



Die oft vergessenen „Gemeinsamen Erklärungen“

Nebst den Verpflichtungen im Textteil des Rahmenabkommens ergeben sich weitere Verpflichtungen der Schweiz aus den „Gemeinsamen Erklärungen EU-Schweiz“. Eine davon enthält z.B. „Die Zusage der Schweiz“, Kohäsionsleistungen zu leisten. Die Höhe ist künftigen Verhandlungen überlassen. Und wie die funktionieren, wissen wir: Drohungen, Schikanen, Diskriminierungen ...

Eine andere „Gemeinsame Erklärung“ enthält Verpflichtungen zur Modernisierung von Handelsabkommen, speziell des Freihandelsabkommens 1972. Dort liest man:

„Innerhalb von sechs Monaten nach Verabschiedung“ (des Rahmenabkommens) werden Schweiz und EU die internen Schritte im Hinblick auf die „Aufnahme formeller Verhandlungen im Laufe des Jahres 2020 einleiten.“ (Ziff 11)

Gemäss Ziff. 2 und 5 steht die Modernisierung des Freihandelsabkommens 1972 im Vordergrund. Dieses Anliegen der EU stand an der Spitze des EU-Verhandlungsmandats zum Rahmenabkommen. Diesbezüglich

kommen die Schweiz und EU „überein, dass das institutionelle Abkommen (Rahmenabkommen) . . . auf die neu verhandelten Handelsabkommen anwendbar sein wird“,

z.B. auf das Freihandelsabkommen 1972 (Ziff 9)

Zusammengefasst: Die Schweiz stimmt sofortigen weiteren Verhandlungen zu. Gegenstand sind insbesondere das Stromabkommen und das Freihandelsabkommen 1972, entfernter ein Dienstleistungsabkommen. Die Schweiz akzeptiert schon mit dem Rahmenabkommen folgende Eckwerte in den vereinbarten künftigen Verhandlungen: Das Rahmenabkommen mit seiner dynamischen Rechtsübernahme, Strafen wie Suspendierung von Abkommen bei Abweichungen und erweiterter Guillotineklausel ist auf alle neu verhandelten Altabkommen (z.B. das Freihandelsabkommen 1972) und alle neuen Abkommen anwendbar. Auch die EU- Beihilferegeln treten für alle Neu -Abkommen bei deren Abschluss und für das Freihandelsabkommen schon zusammen mit dem Rahmenabkommen in Kraft.

Und das Resultat:

Mit Annahme des Rahmenabkommens sagen wir zu,

**dass für jedes neue Abkommen und jede Änderung alter Handelsabkommen
weitere Bereiche unserer Gesetzgebungskompetenzen
an die EU abgetreten werden.**

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:
Verbindlichkeit der Gemeinsamen Erklärungen; Freihandelsabkommen 1972; Stromabkommen;
Beihilfen; Versteckte neue Vertragsbereiche